



Kosovo: Rückkehr albanischer Flüchtlinge und Flucht anderer ethnischer Gruppen

Die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen ins Kosovo hält an. Gleichzeitig fliehen Serben, Roma und andere Minderheitenangehörige aus der Provinz. Insgesamt kehrten bis Ende Juli 737.000 der rund 900.000 geflüchteten Albaner ins Kosovo zurück. Nach Angaben des UN-Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR) kamen 430.900 von ihnen aus Albanien, 216.300 aus Mazedonien, 52.500 aus Montenegro, 9.600 aus Bosnien-Herzegowina und 27.700 aus anderen Ländern (Stand: 28. Juli 1999).

Parallel zur Rückkehr der Kosovo-Albaner fliehen immer noch Serben aus Angst vor Gewalttaten und Vergeltungsmaßnahmen der albanischen Bevölkerung (vgl. MuB 5/1999). Insgesamt verliessen seit Ende der NATO-Luftangriffe rund 70.000 Serben das Kosovo. Aber auch Angehörige der Roma sind Racheakten von albanischer Seite ausgesetzt. Nach Angaben des UNHCR verliessen seit Mitte Juni rund 173.000

100.000 bis 150.000 Roma im Kosovo lebten, in Serbien schätzungsweise 500.000. Da viele von ihnen oftmals entweder als Serben oder Albaner registriert sind, lässt sich ihre genaue Anzahl jedoch nicht bestimmen. Nach Angaben des UNHCR wurden auf die Häuser der Roma in den letzten Wochen besonders häufig Brandanschläge verübt. Der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, sprach in Frankfurt/Main von einer „systematischen Vertreibung“ der Roma aus dem Kosovo. In den vergangenen Wochen landeten Tausende Roma an der Küste Süditaliens. In Italien werden sie jedoch als illegale Einwanderer angesehen und sollen daher umgehend abgeschoben werden.

Auf der Konferenz der Geberländer am 28. Juli 1999 in Brüssel wurden die Kosten für den Wiederaufbau im Kosovo von der EU-Kommission auf rund 1,12 Mrd. Euro (2,2 Mrd. DM) geschätzt. Nach einer aktuellen Schadensbilanz der EU-Kommission sind von 200.000 Häusern im Kosovo 120.000 beschädigt bis zerstört; 78.000 davon müssen völlig neu aufgebaut werden. Nach Ansicht der EU-Kommission sind bis Ende dieses Jahres rund 300 Mio. Euro (588 Mio. DM) Wiederaufbauhilfe notwendig. Rund 140 Mio. Euro sollen aus dem EU-Haushalt aufgebracht werden. Auf der Konferenz in Brüssel haben über 100 Geberländer und internationale Organisationen insgesamt 1,89 Mrd. Euro (3,7 Mrd. DM) für den Wiederaufbau bzw. humanitäre Hilfe im Kosovo versprochen. Angaben der Weltbank und der EU-Kommission zufolge sei damit der Bedarf bis Ende dieses Jahres voraussichtlich gedeckt.

In Deutschland ist die Zahl der Asylgesuche aufgrund des Kosovo-Konflikts deutlich angestiegen. Nach Angaben des Bundesinnenministeriums stieg die Zahl der Asylbewerber aus der BR Jugoslawien in den vergangenen Monaten kontinuierlich an: Im März waren es 2.736 Asylanträge (35% aller Asylgesuche dieses Monats in Deutschland), im April 2.099 (32%) und im Mai 2.808 (41%). Seit Anfang des Jahres wurden im Juni die meisten Asylanträge von jugoslawischen Staatsangehörigen gestellt (4.811, 50%). Dabei handelte es sich überwiegend um Kosovo-Albaner (rund 80%). Insgesamt hatte

Inhalt:

Kosovo: Rückkehr albanischer Flüchtlinge und Flucht anderer ethnischer Gruppen	1
Deutschland: Folterungen nach Abschiebung in die Türkei	2
Deutschland: Arbeitgeber muss Abschiebung illegal Beschäftigter zahlen	2
Eheschließungen der türkischen Bevölkerung in Deutschland	3
USA: Anstieg der abgelehnten Einbürgerungsanträge	4
USA/Kalifornien: Übereinkunft im Streit um „Proposition 187“	4
Mexiko/USA: Vorerst kein Wahlrecht für im Ausland lebende Mexikaner	5
Aktuelle Literatur	5

Zusätzlich in der Internetausgabe:
(www.demographie.de/newsletter)

Deutschland: Schily will Anwendung des Asylrechts verändern	
Finnland/Norwegen: Einführung der Visumpflicht für Slowaken	
Ukraine: 600.000 illegale Zuwanderer	
Afrika: Kein Ende der Fluchtbewegungen abzusehen	

Angehörige nicht-albanischer Bevölkerungsgruppen (Serben, Montenegriner, Roma und andere Minderheitenangehörige) das Kosovo aus Angst vor Gewalttaten der albanischen Bevölkerung. Die Roma werden von vielen Albanern als Verbündete der Serben angesehen. Jovan Nikolic, Vizepräsident der Weltvereinigung der Roma, gibt allerdings zu bedenken, dass viele Roma zur Mitarbeit in der serbischen Polizei oder in der jugoslawischen Armee gezwungen worden seien. Der Verband der Roma in Jugoslawien schätzt, dass vor dem Krieg zwischen

Deutschland rund 15.000 Flüchtlinge und Vertriebene aus der Krisenregion vorübergehend aufgenommen; rund 1.800 von ihnen sind bereits zurückgekehrt. Bund und Länder hatten sich darauf verständigt, den rückkehrwilligen Flüchtlingen ein Übergangsgeld von 450,- DM pro Person zu zahlen. Familien sollen, unabhängig von der Zahl ihrer Mitglieder, insgesamt jedoch nicht mehr als 1.350,- DM erhalten. Die Rückkehr der Flüchtlinge erfolgt bislang auf freiwilliger Basis. Allerdings sollen nach dem Willen von Innenminister Otto Schily (SPD) in Deutschland lebende Kosovo-Albaner bald auch zwangswei-

se in ihre Heimat zurückgebracht werden. Insgesamt leben rund 180.000 Kosovaren in Deutschland, die zur Ausreise verpflichtet sind. Schily sprach sich daher für eine konsequente Rückführung nicht nur der Evakuierten aus Mazedonien aus. Flüchtlingsorganisationen kritisierten die Pläne Schilys und erinnerten daran, dass der Innenminister noch vor wenigen Wochen eine Rückkehr der Kosovo-Albaner vor Frühjahr 2000 für unrealistisch gehalten hatte. Ferner verwiesen sie auf die hohe Rückkehrbereitschaft der Flüchtlinge insgesamt. as

Deutschland: Folterungen nach Abschiebung in die Türkei

Pro Asyl und der Niedersächsische Flüchtlingsrat wiesen im Juli dieses Jahres erneut darauf hin, dass aus Deutschland abgeschobene kurdische Asylbewerber nach ihrer Rückkehr in die Türkei inhaftiert und gefoltert wurden. Schon im Februar dieses Jahres wurden derartige Fälle bekannt gemacht. Auf einer Pressekonferenz am 22. Juni 1999 dokumentierten die Flüchtlingsorganisationen acht neue Fälle, die belegen, dass „abgeschobene Kurdinnen und Kurden von Folter und Verfolgung bedroht sind“.

Nach Ansicht von Heiko Kaufmann, Sprecher von Pro Asyl, handelt es sich nicht um Einzelfälle, sondern um ein „strukturelles Verfolgungsmuster“. Laut Amnesty International werden freiwillige Rückkehrer und abgeschobene Personen auf dem Flughafen von Istanbul regelmäßig in Gewahrsam genommen. Amnesty sind ferner Fälle bekannt, bei denen zunächst Freigelassene in ihrem Heimatort erneut festgenommen wurden.

Die Flüchtlingsorganisationen forderten einen neuen Lagebericht zur Situation in der Türkei und einen unverzüglichen Abschiebestopp kurdischer Asylbewerber. Bereits in einem nach der Festnahme von Abdullah Öcalan veröffentlichten „Ad-Hoc-Lagebericht“ vom 25. Februar 1999 bestätigte das Auswärtige Amt ein „erhöhtes Risiko“ für abgeschobene Kurden. Gleichzeitig wurde jedoch betont, dass ihnen zumindest im Westen der Türkei keine Verfolgung drohe. Pro Asyl und der Niedersächsische Flücht-

lingsrat fordern neben einem Abschiebestopp auch die Aufkündigung des deutsch-türkischen Konsultationsabkommens, das der frühere Innenminister Manfred Kanther (CDU) ausgehandelt hatte. Damit sollte sichergestellt werden, dass nur solche Asylbewerber abgeschoben werden, denen in der Türkei weder Strafverfolgung noch die Todesstrafe drohe. Nach Ansicht der Flüchtlingsorganisationen bewahrt das Konsultationsabkommen die Abgeschobenen nicht wirksam vor Folter und Verfolgung. Zudem würden die türkischen Behörden oftmals erst durch Anfragen von deutscher Seite auf die betreffende Person aufmerksam.

Das Auswärtige Amt hat inzwischen die „grundsätzliche Überprüfung des Instruments der Lageberichte“ angekündigt. Die Lageberichte dienen dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und den Oberverwaltungsgerichten als Entscheidungsgrundlage. In Zukunft sollen die Lageberichte jedoch auf eine möglichst „breite und objektive Grundlage“ gestellt werden. Zu diesem Zweck soll ein vierteljährlicher Dialog mit dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen UNHCR geführt werden. Zusätzlich ist vorgesehen, in Deutschland und im Ausland ansässige Nichtregierungsorganisationen regelmäßig zu konsultieren. Der nächste Bericht zur Situation in der Türkei soll der Erste sein, der nach dem neuen Verfahren erstellt wird. vö

Deutschland: Arbeitgeber muss Abschiebung illegal beschäftigter Ausländer zahlen

Arbeitgeber, die Ausländer ohne Arbeiterlaubnis beschäftigen, müssen im Falle einer Abschiebung sämtliche Kosten übernehmen. Diese Entscheidung fällt Anfang Juli das Verwaltungsgericht Koblenz (Az.: 3 K 177/98) im Fall eines jugoslawischen Asylbewerbers.

Nachdem der Antrag des Jugoslawen auf Asyl abgelehnt wurde, erfolgte die Abschiebung. Bei der Rückkehr wurde der Mann von zwei jugoslawischen Sicherheitskräften begleitet. Die da-

durch entstandenen Kosten von 2.200,- DM wurden dem Arbeitgeber des Asylsuchenden in Rechnung gestellt, der dagegen Klage einreichte. Das Gericht wies die Klage mit der Begründung ab, dass es im internationalen Flugverkehr gängige Praxis sei, Abzuschiebende von Sicherheitskräften begleiten zu lassen.

Währenddessen hat der Ausländerbeauftragte des Bundeslandes Sachsen, Heiner Sandig (CDU), bei der Vorstellung seines neuen Jahres-

berichts das generelle Arbeitsverbot für Asylbewerber kritisiert. Er forderte die Abschaffung dieser Regelung, da sie seiner Ansicht nach ei-

nen „massiven Eingriff“ in die persönlichen Grundrechte der Betroffenen darstellt. vö

Eheschließungen der türkischen Bevölkerung in Deutschland

Eheschließungen geben Aufschluss über die gesellschaftliche Integration von Zuwanderern. Die Analyse der Eheschließungen verdeutlicht soziale Annäherungs- und Abgrenzungsprozesse, die sich zwischen der eingewanderten und einheimischen Bevölkerung vollziehen. Auch für eine vorausschauende Migrationspolitik ist es unabdingbar, sich mit dem Heiratsverhalten ausländischer Bevölkerungsgruppen zu befassen, denn ein großer Teil der momentanen Einwanderung erfolgt im Rahmen des Ehegattennachzugs. Doch Eheschließungen ausländischer Bevölkerungsgruppen werden in der deutschen Heiratsstatistik bisher nur lückenhaft erfasst, weil diese meist in diplomatischen Auslandsvertretungen oder im Ausland stattfinden.

Seit 1996 lässt sich die Anzahl der im Ausland geschlossenen Ehen annäherungsweise beurteilen, indem man auf die Zahl der Ehegattennachzüge ausweicht, die seither in der Visumsstatistik des Auswärtigen Amtes dezidiert ausgewiesen wird. Eine Zusammenstellung der Daten des Statistischen Bundesamtes, der türkischen Generalkonsulate und des Auswärtigen Amtes ergibt für 1996 eine geschätzte Gesamtzahl von rund 29.000 Eheschließungen in Deutschland lebender Türiinnen und Türiken. Mehr als 80% dieser Eheschließungen betreffen Partner derselben Nationalität. Die Größe der türkischen Bevölkerung in Deutschland, ihre räumliche Konzentration und ihre sozio-ökonomische Segregation beeinflussen die Gelegenheiten, einen Partner innerhalb der eigenen ethnischen Gruppe zu finden. Diese Faktoren bestimmen das überwiegend endogame Heiratsverhalten der türkischen Bevölkerung in Deutschland. Man kann

erwarten, dass sie sich im Laufe der Zeit verändern werden.

1996 wurden in deutschen Standesämtern 4.657 deutsch-türkische, 747 ausländisch-türkische und 917 türkisch-türkische Ehen geschlossen. Während der Umfang der beiden letzten Ehearten in den 90er Jahren stark anstieg, blieb die Zahl deutsch-türkischer Ehen weitgehend stabil. Hinter dieser äußeren Stabilität vollziehen sich allerdings einschneidende Veränderungen, die die Aussagekraft erheblich einschränken. Lange konnte man in der Bundesrepublik davon ausgehen, dass die Entwicklung binationaler Eheschließungen ein aussagefähiger Indikator gesellschaftlicher Integrationsprozesse ist. Nun führt die steigende Zahl von Einbürgerungen dazu, dass Staatsangehörigkeit und Herkunft zunehmend auseinander fallen. Deshalb steigt die Zahl von Ehen, in denen die Partner dieselbe Herkunft aber unterschiedliche Pässe haben, oder in denen beide Partner die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, obwohl mindestens einer von ihnen ausländischer Herkunft ist. Mittlerweile kann der Umfang binationaler Eheschließungen ebenso wenig als Indikator für Exogamie gelten, wie nationalitätsinterner Ehen als Indikator für Endogamie.

In türkischen Generalkonsulaten wurden 1996 4.920 Ehen geschlossen. Über die in der Türkei geschlossenen Ehen liegen keine Angaben vor, doch dürfte ihre Zahl größtenteils den 17.662 Visa entsprechen, die für Ehegattennachzüge zu in Deutschland lebenden Ausländern ausgestellt wurden. Wenn man die fehlenden Angaben über Trauungen in der Türkei hilfsweise durch Angaben zu Ehegattennachzügen ersetzt, ist jedoch die zeitliche Verzögerung zwischen Heirat und Visumserteilung zu berücksichtigen. Zu beachten ist außerdem, dass in der Zahl dieser Visa naturgemäß Eheschließungen, die mit einem Nachzug zu eingebürgerten Personen oder mit einer Migration von Deutschland in die Türkei verbunden sind, ebenso wenig enthalten sind wie in der Türkei geschlossene Ehen von Partnern, die beide bereits in Deutschland leben.

Schätzungsweise 60% der Eheschließungen war mit einer Migration verbunden. Dies zeigt, dass das Heiratsverhalten türkischer Migrantinnen und Migranten transnational ist und sie entsprechend flexibel entscheiden, in welchem Land und welcher Institution sie heiraten. Dieser Flexibilität transnational handelnder Individuen wird eine national ausgerichtete Ehestatistik immer weniger gerecht. Um transnationale Migrations- und Integrationsprozesse abbilden und prognostizieren zu können, bedarf es neuer Instrumente.

Gaby Straßburger, Bamberg

Geschätzte Eheschließungen türkischer Staatsangehöriger in der BRD 1996

Art der Angaben	absolut	in %
Deutsch-türkische Trauungen in deutschen Standesämtern	4.657	16,1
Ausländisch-türkische Trauungen in deutschen Standesämtern	747	2,6
Türkisch-türkische Trauungen in deutschen Standesämtern	917	3,2
Türkisch-türkische Trauungen in türkischen Generalkonsulaten in Deutschland	4.920	17,0
Ehegattennachzüge aus der Türkei zu ausländischen Personen in Deutschland	17.662	61,1
Summe	28.903	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Türkische Generalkonsulate, Auswärtiges Amt

USA: Anstieg der abgelehnten Einbürgerungsanträge

Die US-amerikanische Einwanderungsbehörde INS (Immigration and Naturalization Service) lehnte im zweiten Quartal 1999 mehr als ein Drittel (35,6%) der Anträge auf Einbürgerung ab. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres betrug der Anteil der abgelehnten Anträge nur 23,2%. In einigen Städten zeigt sich die Erhöhung der Ablehnungsquote noch deutlicher. So stieg der Anteil in Los Angeles von 8,2% auf 42,1% und in New York von 16,6% auf 43%.

Nach Angaben des INS verhält sich der Anstieg der Ablehnungen proportional zum Anstieg der Einbürgerungsanträge in den letzten Jahren. Vor allem die Anstrengung des INS zur Bearbeitung des Antragsrückstands aus vorherigen Jahren habe zu der höheren Ablehnungsquote geführt. Die Einwanderungsbehörde räumte jedoch einen Computerfehler in der Adressenverwaltung ein. Der Fehler führte unter anderem dazu, dass Antragstellern, die umgezogen waren, die Korrespondenz weiterhin an ihre alten Adressen geschickt wur-

de. Wenn diese Personen dann auf Schreiben vom INS nicht reagierten, wurden sie automatisch aus dem Einbürgerungsverfahren gestrichen. In diesen Fällen kündigte die Einwanderungsbehörde eine kostenfreie Wiedereröffnung der Verfahren an.

Einwandererverbände warfen dem INS hingegen vor, dass aufgrund des hohen Bearbeitungsrückstands die Anträge nun übereilt bearbeitet werden. Dabei habe die Behörde dem US-Kongress eine effizientere Arbeitsweise versprochen. Im Gegenzug stimmte die Mehrheit des Kongresses sowohl für eine INS-Budgeterhöhung in Höhe von 171 Mio. US-Dollar als auch dafür, die Gebühren für Einbürgerungsanträge von 95 auf 225 US-Dollar zu erhöhen (vgl. MuB 3/98).

Während 1995 lediglich 500.000 Einbürgerungsanträge gestellt wurden, stieg die Gesamtzahl der Anträge 1997 auf 1,6 Mio. und sank im Folgejahr wieder auf 770.000. *sta*

USA/Kalifornien: Übereinkunft im Streit um „Proposition 187“

Im US-amerikanischen Bundesstaat Kalifornien haben Bürgerrechtsverbände und Anwälte des Gouverneurs Gray Davis (Demokraten) Ende Juli dieses Jahres eine Übereinkunft im Rechtsstreit um die „Proposition 187“ (vgl. MuB-online 4/99) erzielt. Gouverneur Davis erklärte sich bereit, die Verteidigung des Gesetzesvorschlags 187 vor dem Obersten Gerichtshof (Supreme Court) fallen zu lassen.

Der Gesetzesvorschlag wurde 1994 in einem Referendum mit 60% der abgegebenen Stimmen unterstützt. Er sah unter anderem vor, dass illegale Einwanderer keinen Anspruch mehr auf Leistungen des öffentlichen Sozial- und Gesundheitssystems haben sollten. Kinder undokumentierter Immigranten hätten demnach keine öffentlichen Schulen besuchen dürfen. Lokale Behörden (Verwaltung, Polizei, Schulen, Sozialeinrichtungen, Krankenhäuser) und deren Mitarbeiter wären verpflichtet gewesen, als „illegal“ verdächtige Einwanderer an Behörden des Bundesstaats Kalifornien oder US-Bundesbehörden zu melden.

1998 erklärte Mariana R. Pfaelzer, District Judge in Los Angeles, den Gesetzesvorschlag für verfassungswidrig, da Fragen der Einwanderung ausschließlich dem Bundesrecht unterliegen. Dagegen wurde Berufung vom damaligen Gouverneur Pete Wilson (Republikaner) eingelegt. Am 15. April 1999 gab der seit Januar 1999 amtierende Gouverneur Davis be-

kannt, er wolle im Rechtsstreit um den Gesetzesvorschlag 187 den Obersten Gerichtshof vermitteln lassen. Bis Anfang Mai hätte er sich entscheiden müssen, ob er den von seinem Vorgänger angestregten Prozess weiterführen wolle. Davis hatte 1994 zwar gegen den Vorschlag 187 gestimmt. Aber damals hatte sich eine deutliche Mehrheit der kalifornischen Wähler dafür ausgesprochen. Diesem Wählerwillen fühle er sich jetzt aufgrund seines Amtes verpflichtet. Diese Haltung wurde sowohl von Bürgerrechtsverbänden als auch vom stellvertretenden Gouverneur Cruz Bustamante (Demokraten) scharf kritisiert, denn rechtlich ist Davis zu diesem Schritt nicht verpflichtet. Die Bürgerrechtler warfen Davis vor, er wolle der politisch brisanten Entscheidung ausweichen, ob dem Berufungsverfahren ein Ende bereitet werden soll.

Die Einigung zwischen Davis und den Bürgerrechtsverbänden hat zur Folge, dass der Rechtsstreit nicht vor dem Obersten Gerichtshof ausgetragen wird. Statt dessen geht der Fall zurück an die Richterin Pfaelzer. Beobachter gehen davon aus, dass Pfaelzer die Übereinkunft akzeptiert. Damit wäre der Rechtsstreit beendet und Proposition 187 aufgrund von Verfassungswidrigkeit weiterhin unwirksam. *sta*

Mexiko/USA: Vorerst kein Wahlrecht für im Ausland lebende Mexikaner

Bei den mexikanischen Präsidentschaftswahlen am 2. Juli 2000 werden die im Ausland lebenden Mexikanern weiterhin kein Wahlrecht haben (vgl. MuB 1/99). Das Auslandswahlrecht war Teil eines Pakets zur Reform des Wahlgesetzes, das von der Abgeordnetenversammlung eingereicht wurde. Der mexikanische Senat sollte in seiner Sitzung am 1. Juli 1999 darüber abstimmen. Im Senat verfügt die regierende Partei der Institutionalisierten Revolution (PRI) über die Mehrheit der Stimmen. In der Abgeordnetenversammlung hingegen stellen die Oppositionsparteien PAN und PRD die Mehrheit der Mandate.

Ein Großteil der PRI-Senatoren verließ kurz vor dem Tagesordnungspunkt zur Wahlreform den Saal, so dass der Sitzungsleiter die Beschlussunfähigkeit des Gremiums feststellte. Im Vorfeld hatten Spitzenfunktionäre der PRI betont, dass sie zwar prinzipiell für das Auslandswahlrecht seien. Der technische und organisatorische Aufwand für eine Realisierung des Vorhabens bei den Präsidentschaftswahlen im Jahr 2000 wäre jedoch zu hoch. Eine Studie des Bundeswahlinstituts IFE, die dem Parlament im November 1998 vorgestellt wurde, kam hingegen zu dem Ergebnis, dass das Wählen im Ausland durchaus realisierbar wäre. Oppositionspolitiker warfen der PRI vor, sie versuche ihre Blockadehaltung in der Wahlreform durch Taktiererei und „mafiose Methoden“ zu verheimlichen.

Der 1. Juli war der letztmögliche Termin zur Abstimmung über das Reformpaket. Die mexikanische Verfassung schreibt vor, dass Wahlrechtsänderungen nur bis spätestens 90 Tage vor Beginn der Wahlsaison (für die Präsidentschaftswahlen 2000: 1. Oktober 1999) verabschiedet werden können.

Insgesamt leben etwa 10,8 Mio. Mexikaner im Ausland, zum überwiegenden Teil in den USA. Darunter fallen ca. 2,7 Mio. Personen, die in den USA als Kinder mexikanischer Eltern geboren wurden sowie rund 1 Mio. eingebürgerter Mexikaner mit US-amerikanischer Staatsbürgerschaft. Letztere zwei Gruppen wären jedoch nach dem Gesetzesvorschlag ohnehin vom Wahlrecht ausgeschlossen gewesen. Das eingereichte Reformpaket sah eine Minimaloption für das Auslandswahlrecht vor. Nur mexikanische Staatsbürger im Ausland, die im Besitz eines gültigen Wählerausweises sind, hätten das Wahlrecht erhalten. Diese Gruppe umfasst etwa 1,5 Mio. Personen.

Mexikanische Einwandererorganisationen in den USA zeigten sich über das Scheitern des Reformpakets enttäuscht und kündigten finanzielle Unterstützung für die Oppositionsparteien bei den kommenden Präsidentschaftswahlen an. Die Höhe der jährlichen Überweisungen von in den USA lebenden Mexikanern in ihr Herkunftsland beträgt etwa 7 Mrd. US-Dollar. *sta*

Aktuelle Literatur

„Sampling for Health Professionals“ von Paul S. Levy und Stanley Lemeshow, erstmals 1980 erschienen, gilt als klassischer Text zur Theorie und Methode von Stichproben. Er hat Tausenden von Sozialwissenschaftlern geholfen, die schwierige Phase der Konzipierung eines empirischen Forschungsvorhabens zu meistern. Die inzwischen dritte Auflage ist unter dem Titel „*Sampling of Populations*“ 1999 bei Wiley & Sons erschienen. Wie bereits in den vorherigen Auflagen werden einfache Zufallsstichproben, systematische Stichproben, geschichtete Stichproben und Cluster-Stichproben aus ei-

ner anwendungsorientierten Perspektive behandelt. Die Autoren verwenden dabei zahlreiche Beispiele und bieten auch die entsprechenden Dateien zum Herunterladen von einer FTP-Site. Ausführlich wird auf Antwortverweigerungen und ihre Auswirkungen eingegangen. Neu in der dritten Auflage ist die Behandlung der spezifischen Probleme des Sampling bei Telefon-Interviews. Paul. S. Levy und Stanley Lemeshow: *Sampling of Populations. Methods and Applications*. New York: John Wiley & Sons, Inc., 1999. ISBN 0-471-15575-6, Preis: 70,- US-Dollar.

Der im Mai 1999 erschienene Forschungsbericht „*Illegal in Deutschland*“ ist eine umfassende Studie zur Lebenssituation der „illegalen“ Migranten in Deutschland am Beispiel der Stadt Leipzig. Auf etwa 450 Seiten lässt der Autor Jörg Alt (Institut für Gesellschaftspolitik an der Hochschule für Philosophie in München) eine Gruppe zu Wort kommen, die sonst aufgrund ihres unerlaubten Aufenthalts keine Möglichkeit zur Artikulation hat. Zahlreiche Interviews bieten einen tief gehenden Einblick in ihre Lebenswirklichkeit am Rande der Gesellschaft.

Schwerpunkte der Untersuchung sind Themen wie Migrationspfade, Niederlassung in Deutschland, Arbeit, Gesundheit, soziale Beziehungen und finan-

zielle Situation so genannter „Illegaler“. Dabei wird ein umfassendes Bild aus Einzelschicksalen und gesamtgesellschaftlichen Problemen vermittelt sowie auf die Kurzsichtigkeit staatlicher Antworten auf wachsende Einwanderung (restriktive Einwanderungskontrolle, Bekämpfung illegaler Beschäftigung etc.) eingegangen. Auch geht der Bericht auf die Position der Mitarbeiter von Behörden einerseits und Hilfsorganisationen andererseits ein. Aufbauend auf seine Forschungen kommt der Autor zu der Erkenntnis, dass der derzeitige Zustand aus ökonomischen Gründen bewusst toleriert wird und stellt schließlich Forderungen humanitärer und po-

litisch-rechtlicher Art, um vielfach vorhandene Ausbeutung und Leid zu vermindern.

In einem gesonderten Materialband auf CD-ROM sind zusätzliche Informationen zum Forschungsbericht, wie Grafiken, Statistiken, Zeitungsartikel, Experteninterviews und Antwortschreiben von Behörden, erhältlich.

Jörg Alt: „Illegal in Deutschland“, *Forschungsprojekt zur Lebenssituation „illegaler“ Migranten in Leip-*

zig, hrsg. im Auftrag des Jesuit Refugee Service Europe, 453 Seiten, kart., 49,80 DM; ISBN 3-86059-486-9. Ergebniszusammenfassung und Materialband auf CD-ROM: 10,- DM.

Bezugsadresse: Loeper Literaturverlag, Kiefernweg 13, 76149 Karlsruhe,

Tel: (0721) 706755, Fax: (0721) 788370,

E-Mail: AriadneKA@aol.com

Das Worldwatch Institute ist eine nichtkommerzielle Forschungsorganisation, die globale Probleme und Trends untersucht. Das Institut versucht Politiker und die Öffentlichkeit über die komplexen Zusammenhänge zwischen weltwirtschaftlichen Prozessen und sozialen und ökologischen Entwicklungen zu informieren. Seine Jahresberichte zur Lage der Welt werden in viele Sprachen übersetzt und auch in Deutschland publiziert. In der aktuellen Studie „*Beyond Malthus. Nineteen Dimensions of the Population Challenge*“ gehen die Autoren Lester R. Brown, Gary Gardner und Brian Halweil auf Konsequenzen des globalen Bevölkerungswachstums ein. Sie behandeln dabei ein breites Spektrum von Problemen, wie die Produktion und den Verbrauch von Getreide, die sinkenden Vorräte an Frischwasser, den steigenden Energiebedarf, die Verbreitung von Infektionskrankheiten, die Abholzung der Wälder und viele andere. Eine interessante, wenn auch nicht völlig neue These ist die Gefahr einer demographischen Müdigkeit (demographic fatigue). Die Autoren reflektieren damit die Situation einiger Entwicklungsländer, deren Ressourcen durch das rasche Bevölkerungswachstum in den vergangenen Jahrzehnten stark beansprucht wurden. Unter die-

sen Umständen überfordern Probleme der Infrastrukturentwicklung oder der Gesundheitspolitik, die in Industrieländern routinemäßig gelöst werden, die politische und soziale Handlungsfähigkeit dieser Länder. Als Beispiel führen die Autoren die Auswirkungen der HIV/AIDS-Epidemie an, die in einigen Ländern bereits auf absehbare Zeit zu einer Beendigung des Bevölkerungswachstum durch gestiegene Mortalität führen wird, jedoch die betroffenen Gesellschaften destabilisieren wird. Welche psychologische und soziale Wirkung wird es haben, wenn diese Gesellschaften in wenigen Jahren ein Viertel oder sogar ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung verlieren? Wie wird sich das auf bestehende soziale und ethnische Konflikte auswirken? Werden die Destabilisierungen lokal begrenzt bleiben oder sich global auswirken, z.B. durch Flüchtlingsbewegungen? Das Buch beantwortet diese beunruhigenden Fragen nicht, gibt aber viele Anregungen und aktuelle Fakten.

Lester R. Brown, Gary Gardner, Brian Halweil: *Beyond Malthus. Nineteen Dimensions of the Population Challenge*. New York, London: W. W. Norton & Company, 1999. ISBN 0-393-31906-7, 13,- US-Dollar; Bestellung: www.worldwatch.org

Veranstaltungen

Migration - Frauen - Gesundheit im europäischen Kontext. 2. Symposium der Frauenklinik an der Charité Campus Virchow-Klinikum, 2. September 1999 - Berlin, Charité Campus Virchow-Klinikum, Hörsaal 1.

Kontakt: Dr. M. David, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Charité Campus Virchow-Klinikum, Tel.: (030) 450-64142, Fax: (030) 450-64904, e-mail: matthias.david@charite.de

Ausländerintegration in Deutschland. Jahrestagung des Arbeitskreises "Migration - Integration - Minderheiten" der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft, 14.-15. Dezember 1999, am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, 14195 Berlin, Königin-Luise-Straße 5. Kontakt: Dr. habil. Hartmut Wendt, Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Tel.: (0911) 9435200, Fax: (0911) 9435299, e-mail: hartmut.wendt@baf.l.bund400.de

Impressum

Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich
Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin
Unter den Linden 6, D-10099 Berlin

Tel. (030) 20931918, Fax: (030) 20931432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de

Homepage: www.demographie.de, online-Ausgabe: www.demographie.de/newsletter

Redaktion: Ralf Ulrich (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Veysel Özcan, Antje Scheidler
ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.